

Informationen über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Legal Entity Identifier (LEI)

Die LEI des Produktanbieters lautet 529900NYZV9N6UZ09F32.

Die folgenden Angaben sind nur für folgende Anlagestrategien der Finanzportfolioverwaltung „Pfau-Invest“ relevant:

- Pfau-Invest: Defensiv
- Pfau-Invest: Ausgewogen
- Pfau-Invest: Offensiv
- Pfau-Invest: Dynamisch

Information nach Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften nach der Europäischen Verordnung (EU) 2019/2088 ist die VerbundVolksbank OWL eG zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet, soweit sie die Wertpapierdienstleistung der Vermögensverwaltung erbringt.

I. Unser Nachhaltigkeitsverständnis

Wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

a. Beschreibung der ökologischen und sozialen Merkmale

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die oben genannten Anlagestrategien investiert das Portfoliomanagement der VerbundVolksbank OWL eG in Anteile an Investmentfonds, die maßgeblich unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Die VerbundVolksbank OWL eG verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der jeweiligen Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für die jeweilige Anlagestrategie werden maßgeblich Investmentfonds ausgewählt, die bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale in Vermögensgegenstände von Emittenten investieren, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

b. Bewertung und Messung der ökologischen und sozialen Merkmale

Die Nachhaltigkeit der Investmentfonds wird durch die VerbundVolksbank OWL eG in einem mehrstufigen Prozess ermittelt. Die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale der jeweiligen Fonds wird anhand von sog. Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Dabei werden immer auch Aspekte der guten Unternehmens- und Staatsführung berücksichtigt. Bei diesen Indikatoren handelt es sich um Nachhaltigkeitskennziffern, die im Rahmen von Ausschlusskriterien und eines Best-in-Class-Ansatzes verwendet werden. Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nimmt die VerbundVolksbank OWL eG die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den externen Dritten wird jeweils vertraglich vereinbart und von der VerbundVolksbank OWL eG nachgehalten.

Es wird für die zu erwerbenden Investmentfonds unter Einbeziehung eines externen Datenanbieters (MSCI ESG Research LLC) eine ausführliche quantitative und qualitative Nachhaltigkeitsanalyse des zugrunde liegenden Investmentansatzes durchgeführt. Dazu wird zunächst das zur Verfügung stehende Produktuniversum hinsichtlich Mindestausschlusskriterien gefiltert. Diese orientieren sich am Konzept der Verbände der Deutschen Kreditwirtschaft gemeinsam mit dem BVI und dem Deutschen Derivate Verband (DDV) in der jeweils aktuell gültigen Fassung (vgl. Anhang).

Darüber hinaus erfolgt innerhalb der qualitativen Analyse eine systematische Analyse. Diese erfolgt auf Basis der ESG-Kennzahlen des externen Datenanbieters (MSCI ESG Research LLC), um ein umfassendes Bild des Nachhaltigkeitsprofils dieser Investmentvermögen zu erhalten. Hierzu werden für aus Nachhaltigkeitssicht positive Merkmale des Investmentvermögens (z. B. Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, Besetzung nachhaltiger Geschäftsfelder) Kennziffern (sogenannte „Nachhaltigkeitskennziffern“) vergeben und im Rahmen eines Best-in-Class-Ansatzes ausgewertet. Das Best-in-Class-Prinzip besagt, dass ausgehend vom betrachteten Anlageuniversum diejenigen Produkte ausgewählt werden, welche überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsleistungen erbringen. Sofern keine direkten Datenpunkte seitens des Datenanbieters vorliegen, erfolgt eine qualitative Analyse des Investmentvermögens, um den Grad der Nachhaltigkeit zu ermitteln.

Innerhalb der Anlagestrategien wird das verwaltete Vermögen je nach Marktsituation flexibel angelegt, was zu einem jederzeitigen Wechsel von Anlageschwerpunkten führen kann. Bei der Entscheidung über den Erwerb von Vermögensgegenständen werden wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte gleichgewichtet.

Beim Erwerb von Investmentanteilen werden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziale Themen berücksichtigt.

Im Rahmen eines Best-in-Class-Ansatzes werden bei der Auswahl dieser Investmentanteile die zuvor beschriebenen PAI-Kategorien berücksichtigt. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können dazu führen, dass die oben beschriebene Nachhaltigkeitskennziffer einen niedrigeren Wert erreicht.

Mit den o.g. Anlagestrategien werden darüber hinaus nachhaltige Investitionen angestrebt, indem in Investmentanteile investiert wird, die wiederum nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung tätigen. Dabei erfolgt die Beurteilung auf Basis von Daten des externen Datenanbieters (MSCI ESG Research LLC), die den Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 Offenlegungsverordnung ausweisen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

Im Rahmen der Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu einem Umwelt- oder Sozialziel beitragen, ist auch sicherzustellen, dass keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wird. Sofern schwerwiegende Verstöße in Bezug auf die Kategorien der PAI festgestellt werden, werden die Investmentanteile nicht erworben.

Diese Investitionen können potenziell auch solche sein, die als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung beitragen könnten.

Derzeit ist es der VerbundVolksbank OWL eG nicht möglich, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglichen würden zu bestimmen, ob es sich bei den Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelt.

Eine Beschreibung, wie und in welchem Umfang die in der Anlagestrategie enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten sind, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, kann daher derzeit nicht erfolgen. Einzelheiten zu den Anteilen der in Artikel 16 beziehungsweise Artikel 10 Absatz 2 der Taxonomie-Verordnung genannten ermöglichenden Tätigkeiten und der Übergangstätigkeiten können daher ebenfalls nicht angegeben werden.

Der Mindestanteil Taxonomie-konformer Investitionen beträgt daher derzeit 0 Prozent.

In der Taxonomie-Verordnung ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der Taxonomie-Verordnung nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Insgesamt wird ein Anteil nachhaltiger Anlagelösungen in Höhe von 75% am Gesamtportfolio je Anlagestrategie angestrebt.

III. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die VerbundVolksbank OWL eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zur Verfügung stellt, haben.

IV. Engagement

Bei den o.g. Anlagestrategien werden ausschließlich Investmentvermögen erworben. Daher ist eine direkte Einflussnahme auf die investierten Unternehmen und Staaten nicht möglich. Bei der Selektion der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften wird jedoch das Vorliegen eines entsprechenden Engagement-Prozesses berücksichtigt.

V. Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale der oben genannten Anlagestrategien wird über die sog. Nachhaltigkeitsindikatoren (bestehend aus Nachhaltigkeitskennziffern) gemessen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden in einer Datenbank des externen Datenanbieters (MSCI ESG Research LLC) für das Portfoliomanagement verarbeitet. Auf Basis dessen kann das Portfoliomanagement verschiedene nachhaltige Strategien überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Auf diese Weise wird die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale überwacht und gesteuert.

VI. Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

VII. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der VerbundVolksbank OWL eG tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter, in der Finanzportfolioverwaltung bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der VerbundVolksbank OWL eG befähigt diese Mitarbeiter, das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

VIII. Erfüllung der beschriebenen Maßnahmen zur Nachhaltigkeitsstrategie

Die aktuellen Anlagestrategien setzen die beschriebenen Maßnahmen zur Nachhaltigkeit mit einem Mindestanteil von 75% um.

IX. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns im Jahr 2022 auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Änderungsverzeichnis

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen.

25.08.2022

- Ergänzung des Satzes im Angang in der Fußnote zu den Mindestausschlüssen: „Bei einer Merkmalsausprägung von bis zu 1,00% auf Gesamtportfolioebene erfolgt eine qualitative Einzelfallprüfung und Entscheidung.“

24.08.2022:

- Ergänzung des Satzes nach dem letzten Absatz unter II: „Insgesamt wird ein Anteil nachhaltiger Anlagelösungen in Höhe von 75% am Gesamtportfolio je Anlagestrategie angestrebt.“

04.08.2022

- Redaktionelle Korrektur

25.07.2022:

- Einfügen des ersten Abschnittes und Konkretisieren des Bezugs der Ausführungen.
- Streichung des Satzes „Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken.“
- Streichung des Satzes „Die VerbundVolksbank OWL eG entwickelt zurzeit eine Strategie, die Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung auf verschiedene Weise berücksichtigt. Sobald diese Strategie verabschiedet ist, werden Nachhaltigkeitsrisiken, wie folgt, berücksichtigt.“
- Neufassung des Abschnitts „Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“ im Zuge der Implementierung einer ESG-Strategie für die Finanzportfolioverwaltung *Pfau*-Invest und Inkludierung der Unterpunkte a. Produktauswahl, c. Unsere Anlagestrategien und d. Bezug der Nachhaltigkeitsdaten.
- Überführung der Unterpunkte III b. Schulungs- und Weiterbildungskonzept und III e. Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen in separate Abschnitte VI und VII.
- Einfügen von Abschnitt III – V sowie VIII.
- Anpassung Nummerierung von Abschnitt VI „Berücksichtigung in der Vergütungspolitik“ in Abschnitt IX.
- Streichung Abschnitt VII „Disclaimer“ aufgrund Neufassung von Abschnitt II „Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“.
- Einfügen des Anhangs „Mindestausschlüsse“.

23.12.2021:

- Erweiterung um Abschnitt VII „Disclaimer“: „Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

10.03.2021:

- Initiale Veröffentlichung der „Information nach OffenlegungsVO“

Anhang

Mindestausschlüsse¹

Unternehmen:

- Rüstungsgüter >10%² (geächtete Waffen >0%)³
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%²
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemitenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen). Bei einer Merkmalsausprägung von bis zu 1,00% auf Gesamtportfolioebene erfolgt eine qualitative Einzelfallprüfung und Entscheidung.

² Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

³ Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).